

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Börnsen (Ritterhude), Frau Häammerle, Bernrath, Conradi, Frau Faße, Kretkowski, Paterna, Frau Adler, Frau Becker-Inglau, Frau Blunck, Frau Bulmahn, Frau Conrad, Frau Dr. Däubler-Gmelin, Frau Dr. Dobberthien, Frau Fuchs (Köln), Frau Fuchs (Verl), Frau Ganseforth, Frau Dr. Götte, Frau Dr. Hartenstein, Frau Luuk, Frau Dr. Martiny, Frau Matthäus-Maier, Frau Dr. Niehuis, Frau Odendahl, Frau Renger, Frau Schmidt (Nürnberg), Frau Seuster, Frau Simonis, Frau Dr. Skarpelis-Sperk, Frau Steinhauer, Frau Terborg, Frau Dr. Timm, Frau Traupe, Frau Weiler, Frau Weyel, Frau Wieczorek-Zeul, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD**

— Drucksache 11/1126 —

**Arbeitsbedingungen im Postgirodienst**

*Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen – 010 – 1 B 1114 – 9/2 – hat mit Schreiben vom 2. Dezember 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Einführung der Automatisierung des beleggebundenen Zahlungsverkehrs (BZV) zu zusätzlichen Belastungen für die Beschäftigten insbesondere bei der Codertätigkeit (enorme Belastung der Augen, wesentliche Verstärkung monotoner Tätigkeiten, erhöhte Konzentrationsanforderungen, Zunahme der Zwangshaltung am Arbeitsplatz) geführt hat?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht.

Die Bundesregierung hat sich zur Weiterentwicklung bzw. Automatisierung des Postgirodienstes bereits mit Drucksachen 10/2030 vom 24. September 1984 (Nr. 14) sowie 10/2713 vom 19. Dezember 1984 geäußert.

Bei der automationsgerechten Abwicklung von Zahlungsverkehrsaufträgen der Postgirokunden bedient sich die Deutsche Bundespost u. a. marktgängiger Codiergeräte und Codierlese-

systeme, die in Wirtschaft und Verwaltung seit Jahren in vergleichbarer Weise eingesetzt werden. Die im Wettbewerb ausgewählten Geräte wurden vor ihrem Einsatz auch auf ergonomische Eignung sowie aus postbetriebsärztlicher Sicht untersucht und unter Beteiligung der Personalvertretungen eingeführt.

Mit der Automatisierung des beleggebundenen Zahlungsverkehrs (BZV) werden in verstärktem Maße bisher manuelle Sortier- und Buchungstätigkeiten sowie visuelle Prüfungen durch maschinelle Verfahren abgelöst.

Um etwaige Belastungen für die Beschäftigten beim Einsatz am Codiersystem auszuschließen, wurde verfügt, daß die anfallenden Tätigkeiten auch kräftegruppen- und dienststellenübergreifend im regelmäßigen Wechsel innerhalb einer Dienstschicht auszuüben sind. Die Tätigkeiten an Codierlesesystemen werden gemäß den Bestimmungen des TV Ang Nr. 366 (Bildschirmarbeitsplätze) ausgeführt.

Die in der Frage unterstellte Verschlechterung der Arbeitsbedingungen bei der Abwicklung des automatisierten beleggebundenen Zahlungsverkehrs trifft deshalb nicht zu.

2. Was hat die Bundesregierung zum Abbau bzw. zum Ausgleich für diese Belastungen unternommen?

Die Bundesregierung hält grundsätzlich keine weiteren als die zuvor dargestellten Maßnahmen zum Abbau oder Ausgleich von Mehrbelastungen für erforderlich.

Dessenungeachtet hat die Deutsche Bundespost die eingesetzten Geräte durch besondere Armlehnen bzw. optimierte Tastaturordnung weiter aufgerüstet. Maximale Einsatzzeiten für die Arbeit an Codiersystemen wurden verfügt.

3. Wie hat sich die Zahl der Beschäftigten in den Postgiroämtern prozentual und absolut, unterteilt nach Frauen und Männern sowie nach Vollzeit- und Teilzeitkräften, in den einzelnen Jahren seit 1983 entwickelt?

#### *Entwicklung des Personalbestands bei Postgiroämtern*

Jahr	vollbeschäftigte Kräfte				nichtvollbeschäftigte Kräfte				Summe
	männliche Kräfte absolut	männliche Kräfte v. H.	weibliche Kräfte absolut	weibliche Kräfte v. H.	männliche Kräfte absolut	männliche Kräfte v. H.	weibliche Kräfte absolut	weibliche Kräfte v. H.	
1983	3 010	15,77	14 392	75,43	9	0,05	1 670	8,75	19 081
1984	3 125	16,41	14 263	74,90	10	0,05	1 645	8,64	19 043
1985	3 188	16,80	14 106	74,32	10	0,05	1 676	8,83	18 980
1986	3 221	16,73	14 295	74,24	10	0,05	1 729	8,98	19 255
1987 (01–10)	3 264	16,72	14 386	73,67	16	0,08	1 861	9,53	19 527

4. Welche Auswirkungen hat die Automatisierung des BZV, insbesondere die Einführung des Arbeitsverfahrens Paralleles Buchen, auf die Zahl der Vollzeitarbeitsplätze in den Postgiroämtern?

Die Einführung des BZV im Postgirodienst bzw. die Anbindung des Verfahrens an bedarfsgerechte Zugriffsmodalitäten zum Buchungssystem (sog. Paralleles Buchen) wird im Saldo eine Einsparung von voraussichtlich 134 Arbeitsplätzen ermöglichen. Hierbei wird der Wegfall von Sortier- und Buchungsarbeiten zu einem erheblichen Teil durch Codierarbeiten ausgeglichen.

Durch den Einsatz der Programmversion Paralleles Buchen im Postgirodienst treten keine ablauforganisatorischen Änderungen, sondern lediglich Verkehrsmengenverlagerungen von den nicht-automatisierten auf DV-unterstützte Abwicklungssysteme auf.

Die Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen ist zwar möglich, nicht aber zwingend erforderlich, da Vollzeitbeschäftigung durch arbeitsfeldübergreifenden Einsatz der einzelnen Kräfte im Laufe des Tages bei Wahrnehmung verschiedenartiger Tätigkeiten sichergestellt werden kann. Diese Vorgehensweise wurde festgelegt.

Vollzeitarbeitsplätze werden allein aufgrund der Auswirkungen des Verfahrens BZV nicht in Teilzeitarbeitsplätze umgewandelt.

5. Wird die Bundesregierung sicherstellen, daß die Zahl der Vollzeitarbeitsplätze nach Einführung des Arbeitsverfahrens Paralleles Buchen erhalten bleibt?

Die Deutsche Bundespost kann hierfür keine Zusage geben.

Ausgehend von der im Zusammenhang mit BZV festgelegten Vorgabe zum Erhalt von Vollzeitarbeitsplätzen ist der Personaleinsatz nach der anfallenden Verkehrsmenge und unter Berücksichtigung der betrieblichen und kundendienstlichen Erfordernisse vor Ort differenziert zu regeln. In Abhängigkeit von diesen Komponenten sind Voll- bzw. Teilarbeitsplätze einzurichten.

6. Trifft es zu, daß bei einem Einsatz von Teilzeitarbeitsplätzen im Postgirodienst künftig nur Arbeitsverträge mit mindestens der Hälfte der Wochenarbeitszeit abgeschlossen werden, um nachteilige Folgen für die Teilzeitbeschäftigen bezüglich des Sozialversicherungs- und Kündigungsschutzes auszuschließen?

Die Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen richtet sich nach den betrieblichen Notwendigkeiten sowie dem Angebot von Teilzeitarbeitskräften, d. h. die Deutsche Bundespost richtet sich weitgehend auch nach den Wünschen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Im Folgebereich gelten die Rationalisierungsschutzbestimmungen, die Regelungen des Sozialversicherungs- und Kündigungsschutzes.

7. Wie hat sich der Krankenstand bei der Deutschen Bundespost insgesamt und speziell im Girodienst – unterteilt nach Frauen und Männern – in den einzelnen Jahren seit 1983 entwickelt?

*Entwicklung des Krankenstandes*

Jahr	Krankenstand (Arbeitskräfte) in v. H.												DBP insgesamt	
	Beamte			Angestellte			Arbeiter			insgesamt				
	m	w	zus.	m	w	zus.	m	w	zus.	m	w	zus.		
1983	5,99	8,08	6,39	5,37	6,16	6,03	6,63	8,15	7,34	6,13	7,58	6,63		
1984	6,37	8,24	6,75	5,45	6,46	6,27	7,24	8,81	7,98	6,54	8,00	7,05		
1985	6,58	8,19	6,92	5,67	6,55	6,39	7,49	9,31	8,35	6,76	8,21	7,26		
1986	6,98	8,44	7,30	6,28	6,93	6,81	7,95	9,97	8,90	7,18	8,65	7,70		
1987	–	–	–	–	–	–	–	–	–	7,10	8,50	7,60		
01–10														

Jahr	Krankenstand (Arbeitskräfte) in v. H.												PGiroÄ	
	Beamte			Angestellte			Arbeiter			insgesamt				
	m	w	zus.	m	w	zus.	m	w	zus.	m	w	zus.		
1983	8,23	9,31	9,11	6,27	8,50	8,48	10,14	12,67	11,08	8,73	9,12	9,06		
1984	8,47	9,65	9,43	4,91	9,14	9,09	10,99	12,83	11,68	9,05	9,58	9,49		
1985	8,51	9,86	9,60	3,44	9,65	9,54	10,96	14,06	12,13	8,96	9,92	9,75		
1986	9,27	10,12	9,96	5,56	10,05	9,54	11,87	16,18	13,48	9,74	10,28	10,19		
1987	–	–	–	–	–	–	–	–	–	9,30	9,80	9,70		
01–10														

8. Welche Gründe sind nach Auffassung der Bundesregierung für den Fall, daß der Krankenstand bei den Postgiroämtern höher liegt als bei den Post- und Fernmeldeämtern, ausschlaggebend?

Die Gründe für den im Vergleich zu den Post- und Fernmeldeämtern bei PGiroÄ insgesamt höheren, seit Anfang 1987 sich jedoch positiv entwickelnden Krankenstand können nicht eindeutig bestimmt werden. Der Krankenstand weist im Vergleich zum Bundesdurchschnitt keinerlei eindeutige Schwerpunkte z. B. nach Dienststellen, Altersgruppen oder Geschlecht aus.

9. Wie viele Überstunden wurden in den einzelnen Jahren seit 1983 in den Postgiroämtern erbracht, und wie viele dieser Überstunden wurden jeweils abgewickelt? Wie hoch war in den einzelnen Jahren der Anteil der in Freizeit abgegoltenen Überstunden?

*Überzeitarbeit (ÜZA) bei den Postgiroämtern*

Jahr	Entstandene ÜZA (Std.)	Abgewickelte ÜZA (Std.)	
		durch Freizeit- ausgleich	durch Bezahlung
1983	45 394	43 130	5 449
1984	61 819	38 162	3 486
1985	77 712	71 759	9 003
1986	87 168	68 190	7 321

10. Welche Konsequenzen ergeben sich aus den neuen Arbeitsverfahren zum Anschluß des BZV an das Parallele Buchen hinsichtlich Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit?

Die Arbeitszeiten der einzelnen Beschäftigten ändern sich durch den Anschluß des BZV an das Parallele Buchen grundsätzlich nicht. Die Dienstplangestaltung liegt in der örtlichen Zuständigkeit der Postgiroämter und ist an die sich verändernden Betriebs- und Verkehrsverhältnisse regelmäßig anzupassen. Maßgebende Schnittstellen bilden hierbei u. a. die Zuführung des Arbeitsmaterials bzw. die Ableitung der Kundeninformationen zu Kontobewegungen.

Innerhalb dieser Randbedingungen ist die Betriebsabwicklung auch an sog. Spitzentagen mit erhöhtem Verkehrsanfall sicherzustellen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit in den einzelnen Dienststellen auf die jeweiligen Arbeitsmengen abzustimmen.

11. Treffen Hinweise zu, daß die vom Bundespostminister bei der Einführung des BZV gewährten besonderen Zeitzuschläge zur Organisation von Kurzpausen für Codierkräfte mit der Einführung bundeseinheitlicher Bemessungswerte seit März 1987 trotz begründeter Einwände von Personalvertretungen und Postbetriebsärzten gestrichen wurden? Wenn ja, auf welche andere Weise beabsichtigt die Bundesregierung, die hohen Belastungen für Codierkräfte auszugleichen, um dauerhafte gesundheitliche Schäden auszuschließen?

Bis zur Herausgabe des neuen Erhebungsbogens 541,2 (Belegaufbereitung) mit einheitlichen Bemessungswerten am 23. Februar 1987 wurde übergangsweise auf die Codier- und Prüftätigkeiten einschließlich On-line-Korrektur und Differenzbereinigung (ohne die Tätigkeit der Aufsicht) ein Erholungszeitzuschlag (ter-Zuschlag) in Höhe von 15 v. H. gewährt. Hierdurch sollte den Beschäftigten in der Erprobungs- und Einschwingphase eine möglichst reibungslose Einarbeitung in die neuen Verfahrensabläufe ermöglicht werden.

Mit der Einführung endgültiger Bemessungswerte, die systembedingt alle Besonderheiten berücksichtigen und eine eingespielte Organisation erfordern, lagen die Voraussetzungen für einen höheren Erholungszeitzuschlag nicht mehr vor.

Der neue Erhebungsbogen enthält einen Erholungszeitzuschlag von 7 v. H., der einer langjährigen und gemeinsam mit der Personalvertretung und den Gewerkschaften getragenen Regelung für das Ansetzen von Zuschlägen beim Bilden von Bemessungswerten entspricht.

Bei dieser Sachlage ergeben sich keine unzumutbaren Arbeitsbelastungen für die Beschäftigten in der Belegaufbereitung bei den Postgiroämtern.

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.





